

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Schützengilde Stetten i.R. 1921 e.V.

Pflichtangaben:

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Geschlecht: () männlich () weiblich () andere

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ist schon jemand aus der Familie Mitglied: () ja () nein

wenn ja, Name des Familienmitgliedes: _____

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen und zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

() Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Zu Ihrer Information

Jährliche Mitgliedsbeiträge der Schützengilde Stetten i.R. 1921 e.V.:

Erwachsene, Einzelmitglieder	100,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
Familienbeitrag (Jugendliche nur bis 18 Jahre)	
1. Mitglied	100,00 €
2. Mitglied	50,00 €
3. Mitglied	25,00 €
ab dem 4. Mitglied	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Studierende und Schüler über 18 Jahre – gegen Nachweis.	50,00 €
Wehr- und Zivildienstleistende sowie Personen im sozialen Jahr – gegen Nachweis.	beitragsfrei

Dieser Nachweis muss jährlich neu erbracht werden.

In besonderen Fällen kann der Ausschuss der Schützengilde Stetten i.R. 1921 e.V. den Beitrag ruhen lassen. Der Antrag ist im laufenden Beitragsjahr zu stellen.

Bitte beachten!

1.) Die Beitragszahlung erfolgt jährlich durch SPEA-Lastschriftmandat (bitte separat ausfüllen).

2.) Der Austritt aus dem Verein kann nur zum 31. Dezember eines Jahres erfolgen und muss der Schützengilde Stetten i.R. 1921 e.V. spätestens bis 30.09. des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden. (§9 Abs. 1 der Satzung der Schützengilde Stetten i.R. 1921 e.V.). Kündigungen werden nur in gesetzlich vorgeschriebener Form akzeptiert.